

# MS-Info

Fachinformation der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft



## Richtlinien für finanzielle Beiträge an MS-Betroffene

Multiple Sklerose (MS) ist eine chronische Krankheit, die Betroffene und ihre Familien oft auch finanziell stark belastet. Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft kann in schwierigen Situationen helfen. Die Bedingungen für einen Unterstützungsbeitrag und das Vorgehen sind in den folgenden Richtlinien zusammengestellt.

Es gibt viele Gründe, warum man mit einer chronischen Erkrankung wie MS in eine finanziell schwierige Situation geraten kann z.B:

- Es sind krankheitsbedingte Auslagen zu bestreiten, die mit dem Einkommen und Vermögen bezahlt werden müssen.
- Versicherungsleistungen decken nur knapp die alltäglichen Auslagen.

Die MS-Gesellschaft hat dank Spenden die Möglichkeit, in solchen Situationen zu helfen. Unser Ziel ist es, dazu beizutragen,

- Engpässe wirksam zu überbrücken
- finanzielle Notlagen zu verhindern
- die finanzielle und damit auch die persönliche und familiäre Situation im Gleichgewicht zu halten
- die Lebensqualität von MS-Betroffenen und ihren Angehörigen möglichst aufrechtzuerhalten

damit es besser wird



Schweizerische  
Multiple Sklerose  
Gesellschaft

# 1. In welchen Fällen kann die MS-Gesellschaft Beiträge leisten?

Eine «finanziell schwierige Situation» heisst nicht für alle Menschen dasselbe. Damit stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien Beiträge zugesprochen werden. Hier sind die wichtigsten:

- Krankheits- oder behinderungsbedingte Mehrkosten übersteigen das verfügbare Einkommen und Vermögen.
- Das liquide Vermögen liegt unter 50'000 Franken (bei Ehepaaren und Familien entsprechend höher).
- Sozialversicherungen wie die Invalidenversicherung oder Krankenkassen sind nicht oder nur begrenzt leistungspflichtig.
- Das geplante Vorhaben ist sinnvoll und kann als Ganzes finanziert werden; dabei sind teilweise Finanzierungsaktionen mit anderen Stiftungen notwendig. Eine Eigenleistung wird überprüft.

Obwohl kein Rechtsanspruch auf Leistungen der MS-Gesellschaft besteht, wird versucht, den Gesuchen von MS-Betroffenen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein so weit wie möglich zu entsprechen. Die nachhaltige Absicherung der materiellen Situation von MS-Betroffenen hat Vorrang. Daher werden bei einer Antragstellung immer subsidiäre Ansprüche an Dritte geprüft. Die Sozialberaterinnen und Sozialberater helfen bei der Durchsetzung.

## 2. Art und Höhe der Beiträge

### 2.1 Periodische, d.h. monatliche Beiträge für:

- 2.1.1 Lebensunterhalt: max. CHF 400.– pro Monat
- 2.1.2 Kommunikation und Mobilität, z. B. Reise- oder Autobetriebskosten: max. CHF 500.– pro Monat
- 2.1.3 Pflege und Betreuung Zuhause, Haushalthilfen: max. CHF 600.– pro Monat

Die Beiträge werden höchstens auf die Dauer eines Jahres zugesprochen. Bei Bedarf nach weiterführender Unterstützung muss nach einem Jahr ein erneutes Gesuch gestellt werden

### 2.2 Einmalige Geldleistungen für:

- 2.2.1 Ungedeckte Krankheitskosten, z. B. Selbstbehalte, Zahnarztkosten (Taxpunkt-wert CHF 1.–): max. CHF 6'000.– pro Jahr
- 2.2.2 Überbrückungshilfen, z. B. Umzugskosten, Anschaffungen: max. CHF 7'000.– pro Jahr
- 2.2.3 Kurse, Erholung, Sport- und Fitness (-Geräte): max. CHF 4'000.– pro Jahr
- 2.2.4 Fachberatungen, z.B. Budget-, Schuldenberatung und berufliche Qualifikation, z.B. Weiterbildung, Laufbahnberatung, Umschulung: max. CHF 5'000.– pro Jahr
- 2.2.5 Erhöhte Mobilitätskosten, z.B. Anteil Auto, Autobetriebskosten, Anteil ÖV: max. CHF 7'000.– pro Jahr
- 2.2.6 Bewegliche Hilfsmittel, z.B. Duschstuhl und ärztlich verordnete Therapiegeräte: max. CHF 7'000.– pro Jahr
- 2.2.7 Bauliche Massnahmen, z.B. Treppenlift, behindertengerechte Anpassungen und Umbauten: max. CHF 12'000.– pro Jahr

Periodische und einmalige Geldleistungen können im Bedarfsfall kombiniert ausgerichtet werden.

## 3. Gesuchstellung

Eine Abklärung der finanziellen Situation durch die MS-Gesellschaft lohnt sich für die Betroffenen auf jeden Fall: einerseits, um Rechtsansprüche und Möglichkeiten zu klären, aber auch, um sich mit der eigenen finanziellen Situation auseinanderzusetzen. Bitte wenden sie sich für die Gesuchstellung an die Sozialberatung der Schweiz. MS-Gesellschaft oder eine nahegelegene Sozialberatungsstelle wie z.B. Pro Infirmis, kirchlicher Sozialdienst, Pro Senectute.

Das Gesuchformular und eine Budgetvorlage ist auf unserer Website [www.multiplesklerose.ch](http://www.multiplesklerose.ch) «Unsere Angebote → Beratungen → Finanzielle Hilfe» aufgeschaltet. Dazu sind folgende Unterlagen beizulegen:

- ärztliche Bestätigung der Diagnose MS
- Verfügung Ergänzungsleistung, Sozialhilfebudget oder Monatsbudget inkl. Belegen (Vorlage auf Website) plus Belege zu den Vermögensverhältnissen

- Für bauliche Anpassungen und Hilfsmittel im Betrag von über CHF 5'000.– einen Abklärungsrapport einer unabhängigen Fachstelle wie SAHB bzw. Active Communication.

## 4. Gesuchsbehandlung und Entscheid

Die Gesuche werden vom Sozialberatungsteam der MS-Gesellschaft überprüft. Die Bereichsleitung entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien. Der Entscheid wird der MS-Betroffenen Person und der einreichenden Stelle schriftlich mitgeteilt. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt in der Regel gemäss den Angaben der gesuchstellenden Person oder Institution. Die MS-Gesellschaft kann die geleisteten Beträge zurückfordern, wenn der MS-betroffenen Person ein Vermögen von über 50'000.00 Franken zufällt.

## 5. Inkraftsetzung

Diese Richtlinien wurden am 01.05.2020 von der Geschäftsleitung der Schweiz. MS-Gesellschaft genehmigt und in Kraft gesetzt.

### MS Register

Das MS Register ist eine Datensammlung. Sie trägt zum besseren Verständnis der MS und ihrer Behandlung bei und erfasst die Belastung für die Betroffenen und deren Familien mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern. Weitere Informationen und Anmeldung [www.ms-register.ch](http://www.ms-register.ch)

Für weitere Informationen und Beratungen steht Ihnen die MS-Gesellschaft gerne zur Verfügung:

MS-Infoline 0844 674 636  
(Mo–Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr)

## Monatsbudget:

Folgende Angaben werden benötigt:

### Einnahmen

- Erwerbseinkommen (inkl. Kinderzulagen)
- Erwerbseinkommen anderer Familienangehöriger
- Taggeld bei Lohnausfall (IV, ALV usw.)
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- IV- /AHV-Rente
- Hilflosenentschädigung der IV/AHV
- Pensionskasse und/oder andere Renten
- Ergänzungsleistungen/Beihilfe zur IV/AHV
- Prämienverbilligung der Krankenkasse
- Alimente
- Weitere Einkünfte

### Vermögensverhältnisse

- Ersparnisse, liquides Vermögen, Wertschriften
- Grundstücke, Liegenschaften
- Schulden, Hypotheken

### Ausgaben

- Lebensbedarf (Essen, Kleider, Haushalt, Telefon, Elektrizität) gemäss Berechnung Ergänzungsleistungen
- Wohnkosten inkl. Nebenkosten
- Krankenkassenprämien
- Erwerbsunkosten: allgemeine (z.B. Reisespesen und auswärtige Verpflegung) und spezielle Unkosten
- krankheits- / behinderungsbedingte Unkosten, zum Beispiel:
  - Krankenkassen-Selbstbehalte
  - Zahnarzt / spezifische Therapien
  - Mobilität: Autokosten, Taxi
  - soziale Kontakte / Bildung / Fitness
  - Haushalt- / Pflege-Hilfen
  - Notruftelefon
- Weitere Auslagen: AHV-Beitrag, Versicherungen, Steuern, Abzahlungen, andere

## Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

Josefstrasse 129 / 8031 Zürich

Informationen: [www.multiplesklerose.ch](http://www.multiplesklerose.ch) / 043 444 43 43

[info@multiplesklerose.ch](mailto:info@multiplesklerose.ch)

